

# Amtliche Bekanntmachung des Schulverbandes Sterley

## Haushaltssatzung

### des Schulverbandes Sterley für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V. mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 03. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	<u>im Ergebnisplan mit</u>		
	➤ einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>2.830.600</u>	EUR
	➤ einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>2.892.400</u>	EUR
	➤ einem Jahresüberschuss von		EUR
	➤ einem Jahresfehlbetrag von	<u>61.800</u>	EUR
2.	<u>im Finanzplan mit</u>		
	➤ einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<u>2.777.800</u>	EUR
	➤ einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<u>2.740.500</u>	EUR
	➤ einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<u>49.500</u>	EUR
	➤ einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<u>181.100</u>	EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<u>0</u>	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0</u>	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>0</u>	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<u>19,27</u>	Stellen

### § 3

Die Verbandsumlage beträgt 495.000 EUR und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre oder der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V. mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR

Sterley, 03. Dezember 2024 (L.S.)

Schulverband Sterley  
gez. Torkler  
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Sterley, 11. Dezember 2024 (L.S.)

Schulverband Sterley  
gez. Torkler  
Schulverbandsvorsteher